

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 17.01.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Projekt "Sport am Beeckbach", hier: Zuwendungsbescheid für das Teilprojekt 1 - Sanierung Grenzlandringbad		Datum: 24.01.2022
Vorlage-Nr: VO/0030/22			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.02.2022	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses am 30.11.2021 (VO/0312/21, TOP 1.3) über den Stand des Projekts „Sport am Beeckbach“ berichtet, insbesondere auch über den Erhalt des Zuwendungsbescheides für das *Teilprojekt 2 – Sanierung und Erneuerung von Sportanlagen* in Höhe von 1.812.840,- €.

Zum damaligen Zeitpunkt lag der Zuwendungsbescheid für das Teilprojekt 1 noch nicht vor. Dieser Bescheid hatte die Stadtverwaltung erst wenige Tage vor der Sitzung erreicht.

Auch für das *Teilprojekt 1 – Sanierung Grenzlandringbad* erhielt die Stadt Wegberg nun die **Förderung gemäß Zuwendungsbescheid in beantragter Höhe von 1.187.160,- €**.

Der Bescheid ergeht dabei wie für den Teil 2 vorbehaltlich des Vermerks über die baufachliche Prüfung und vollständige Anerkennung der Unterlagen, die die Stadt Wegberg im Rahmen des Förderantrags „Paket 2“ noch einzureichen hat.

Die Deckblätter beider Zuwendungsbescheide sind der Vorlage an Anlage beigelegt.

Zu den derzeit von der Verwaltung vorgenommenen nächsten Projektschritten wird auf die Ausführungen in der vorgenannten Mitteilung vom 30.11.2021 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Anlage

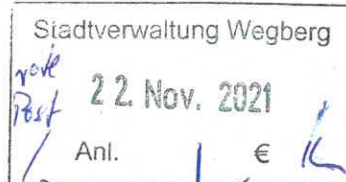
- Deckblätter der Zuwendungsbescheide für Teilprojekte 1 und 2

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	
Gez. Schreurs	FBL 303	



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



HAUSANSCHRIFT:
POSTANSCHRIFT:

ANSPRECHPARTNER/IN:
GESCHÄFTSBEREICH:

FACHBEREICH:
UNSER ZEICHEN:
TELEFON:
TELEFAX:
E-MAIL:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Norman Fischer / Marie-Thérèse Gierke
Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz,
kommunales Bauen (IKK)

Kommunales Bauen (IKK 4)

03SJK0874A

+49 30 20199-3664 / -3235

+49 30 20199-3100

n.fischer@fz-juelich.de,

m.gierke@fz-juelich.de

zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015

ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

22. Nov. 2021



Stadtverwaltung Wegberg

26. Nov. 2021

FB 303 - Gebäudewirtschaft

05.11.2021

BETREFF Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Maßnahme: **Sanierung und Erweiterung des Hallenbades**

Förderkennzeichen: **03SJK0874A**

BEZUG Zuwendungsantrag vom 15.09.2021

- ANLAGEN
1. Antrag vom 15.09.2021
 2. Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 15.09.2021
 3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk vom 05/2019)
 4. Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau vom 08/2015)
 5. Mustervorlage Bauschild
 6. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
 7. Hinweis zur Gliederung der Berichte
 8. Vordruck Bildrechte Urheberrechtserklärung
 9. Vordruck Bildrechte Model Release
 10. Vordruck „Fertigstellungsanzeige“

ZUWENDUNGSBESCHEID

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 15.09.2021 (Anlage 1) bewilligen wir Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gem. §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Nebenbestimmungen und Hinweisen in Höhe von bis zu

1.187.160,00 Euro

(in Worten: eine Million einhundertsiebenundachtzigtausendeinhundertsechzig ⁰⁰/₁₀₀ Euro)

zur Durchführung der Maßnahme

Sanierung und Erweiterung des Hallenbades

Maaseiker Straße 67, 41844 Wegberg

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“/„höchstens“), d.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2. ANBest-Gk auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips vorrangig gegenüber der Zuwendung angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Verbindliche Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind

- der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2),
- die ANBest-Gk (Anlage 3) und
- die NBest Bau (Anlage 4).

Das Vorhaben ist nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ durchzuführen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Mit der fachlichen Begleitung und Prüfung entsprechend RZBau wurde die

Oberfinanzdirektion NRW

Albersloher Weg 250, 48155 Münster

beauftragt.

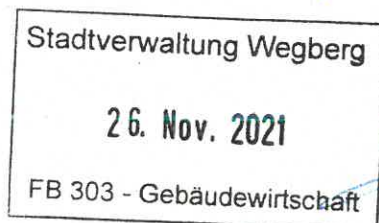
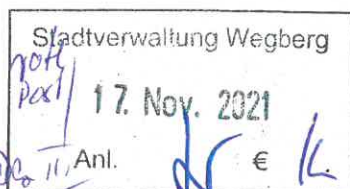
Der Prüfvermerk über die fachliche Prüfung der Bauunterlagen zu Ihrem Zuwendungsantrag liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Zuwendungsbescheid ergeht daher unter dem Vorbehalt des teilweisen oder vollständigen Widerrufs für den Fall, dass die Antrags- und Bauunterlagen von der Bauverwaltung nicht anerkannt werden oder sich aus dem Prüfvermerk über die fachliche Prüfung eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

17. Nov. 2021



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT:
POSTANSCHRIFT:

Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN:
GESCHÄFTSBEREICH:

Norman Fischer / Marie-Thérèse Gierke
Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz,
kommunales Bauen (IKK)

FACHBEREICH:
UNSER ZEICHEN:
TELEFON:
TELEFAX:
E-MAIL:

Kommunales Bauen (IKK 4)
03SJK0874B
+49 30 20199-3664 / -3235
+49 30 20199-3100
n.fischer@fz-juelich.de,
m.gierke@fz-juelich.de

zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015
ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

05.11.2021

BETREFF Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Maßnahme: **Sport am Beeckbach – Sanierung von Sportanlagen**

Förderkennzeichen: **03SJK0874B**

BEZUG Zuwendungsantrag vom 15.09.2021

- ANLAGEN
1. Antrag vom 15.09.2021
 2. Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 23.08.2021
 3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk vom 05/2019)
 4. Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau vom 08/2015)
 5. Mustervorlage Bauschild
 6. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
 7. Hinweis zur Gliederung der Berichte
 8. Vordruck Bildrechte Urheberrechtserklärung
 9. Vordruck Bildrechte Model Release
 10. Vordruck „Fertigstellungsanzeige“

ZUWENDUNGSBESCHEID

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 15.09.2021 (Anlage 1) bewilligen wir Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gem. §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Nebenbestimmungen und Hinweisen in Höhe von bis zu

1.812.840,00 Euro

(in Worten: eine Million achthundertzwölftausendachthundertvierzig ⁰⁰/100 Euro)

zur Durchführung der Maßnahme

Sport am Beeckbach – Sanierung von Sportanlagen
Maaseiker Straße, 41844 Wegberg

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“/„höchstens“), d.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2. ANBest-Gk auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips vorrangig gegenüber der Zuwendung angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Verbindliche Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind

- der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2),
- die ANBest-Gk (Anlage 3) und
- die NBest Bau (Anlage 4).

Das Vorhaben ist nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ durchzuführen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

[\(https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/\)](https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/)

Mit der fachlichen Begleitung und Prüfung entsprechend RZBau wurde die

Oberfinanzdirektion NRW

Albersloher Weg 250, 48155 Münster

beauftragt.

Der Prüfvermerk über die fachliche Prüfung der Bauunterlagen zu Ihrem Zuwendungsantrag liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Zuwendungsbescheid ergeht daher unter dem Vorbehalt des teilweisen oder vollständigen Widerrufs für den Fall, dass die Antrags- und Bauunterlagen von der Bauverwaltung nicht anerkannt werden oder sich aus dem Prüfvermerk über die fachliche Prüfung eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).